

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 sowie Durchführung der frühzeitigen**

**Öffentlichkeitsbeteiligung**

**- Einleitungsbeschluss -**

**Arbeitstitel: "Rudolfplatz" in Köln-Altstadt/Süd und -Neustadt/Süd**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	01.10.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015
Stadtentwicklungsausschuss	05.11.2015

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 für das Gebiet Rudolfplatz, Pilgrimstraße, Habsburgerring —Arbeitstitel: "Rudolfplatz" in Köln-Altstadt/Süd und -Neustadt/Süd— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB Modell 1;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) ohne Einschränkung zustimmt.

**Alternative:** Beibehaltung des durch den Fluchtlinienplan 8109 festgesetzten Baurechts.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Köln hat im Jahr 2009 den "Städtebaulichen Masterplan Innenstadt Köln" beschlossen und im Rahmen der Vertiefungsphase zum Thema der Kölner Ringstraßen den Rudolfplatz als Leitprojekt identifiziert.

Das Gebiet zwischen Habsburgerring, Rudolfplatz und Pilgrimstraße soll einer Neuordnung zugeführt werden und bietet aufgrund seiner Lage als westlicher Eingang zur Innenstadt die Chance, neue architektonische Akzente zu schaffen und die vorhandene 1950er- sowie 1960er-Jahre-Architektur zu ersetzen.

Die im Rahmen der Umsetzung des Masterplanes im Jahr 2011 durchgeführte interdisziplinäre Planungswerkstatt zu den Kölner Ringstraßen führte zu entsprechenden Leitlinien zur Weiterentwicklung der Kölner Ringstraßen, die vom Stadtentwicklungsausschuss im Jahr 2012 beschlossen wurden.

Die dabei erarbeiteten städtebaulich-freiraumplanerischen Testentwürfe beinhalteten eine mögliche neue Kubatur, sowie eine verkehrliche Entwicklung mit Trennung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Motorisierten Individualverkehrs (MIV).

Um das Gebiet Habsburgerring, Rudolfplatz und Pilgrimstraße einer solchen Neuordnung zuführen zu können, muss der Fluchtlinienplan 8109 aufgehoben werden. Die dort vorhandenen Fluchtlinien sowie die öffentlich gewidmete Fläche An dr Hahnepooz lassen die notwendigen Modifikationen der Baufluchten nicht zu. Die gewidmete öffentliche Fläche An dr Hahnepooz kann erst nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 nach Straßen- und Wegegesetz NRW eingezogen werden.

Aktuell wird zur Entwicklung des Gebietes seitens eines Investors ein Gutachterverfahren zur städtebaulichen und architektonischen Qualifizierung durchgeführt mit dem Ziel, das Vorhaben unter Berücksichtigung vorgenannter Zielsetzungen zu realisieren.

**Anlagen**

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Begründung

Anlage 3 Fluchtlinienplan 8109

Anlage 4 Fluchtlinienplan 91